

Unternehmensgruppe die Bayerische

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2019**

| Ziffer | Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--------|--|-----------|
| | Zusammenfassung | 5 |
| | A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 6 |
| A.1 | Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2 | Versicherungstechnisches Ergebnis | 8 |
| A.3 | Anlageergebnis | 9 |
| A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 11 |
| A.5 | Sonstige Angaben | 11 |
| | B. Governance-System | 12 |
| B.1 | Allgemeine Informationen zum Governance-System | 12 |
| B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 21 |
| B.3 | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 22 |
| B.4 | Internes Kontrollsystem | 24 |
| B.5 | Funktion der Internen Revision | 27 |
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion | 27 |
| B.7 | Outsourcing | 28 |
| B.8 | Sonstige Angaben | 29 |
| | C. Risikoprofil | 30 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 30 |
| C.2 | Marktrisiko | 31 |
| C.3 | Kreditrisiko | 33 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 34 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 34 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 35 |
| C.7 | Sonstige Angaben | 35 |
| | D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 36 |
| D.1 | Vermögenswerte | 36 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 39 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 43 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 44 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 44 |
| | E. Kapitalmanagement | 45 |

| | |
|--|-----------|
| E.1 Eigenmittel | 45 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 45 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 47 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 47 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung | 47 |
| E.6 Sonstige Angaben | 47 |
| Anhang | 48 |

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019 der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zur Unternehmensgruppe gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2019 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der Unternehmensgruppe beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerischen werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko relevant. Das neuartige Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird jedoch genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2019 betragen 5.126.999 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 4.591.515 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 4.136.313 Tsd. Euro.

In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Bayerische verfügt über Eigenmittel in Höhe von 535.484 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (269.359 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (122.358 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 199%. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Solvabilitätsquote von 62 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gruppe „die Bayerische“ ist ein inländischer Versicherungskonzern. Muttergesellschaft ist die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (nachfolgend abgekürzt „BBV-L“). Daneben gehören zur Gruppe die beiden Tochterunternehmen Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG im Bereich Leben und die Bayerische Beamten Versicherung AG im Bereich Komposit.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die Versicherungszweige Lebensversicherung (einschließlich fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte), nicht substitutive Krankenversicherung, allgemeine Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Luftfahrtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl und Raub-Versicherung, Leitungswasser-Versicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, verbundene Hausratversicherung, verbundene Wohngebäudeversicherung, Betriebsunterbrechungs-Versicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Beistandsleistungsver-sicherung und die sonstige Schadenversicherung betrieben, im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde das in Vorjahren gezeichnete Geschäft in den Versicherungszweigen Luftfahrtversicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Luftfahrtunfallversicherung abgewickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe konzentriert sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

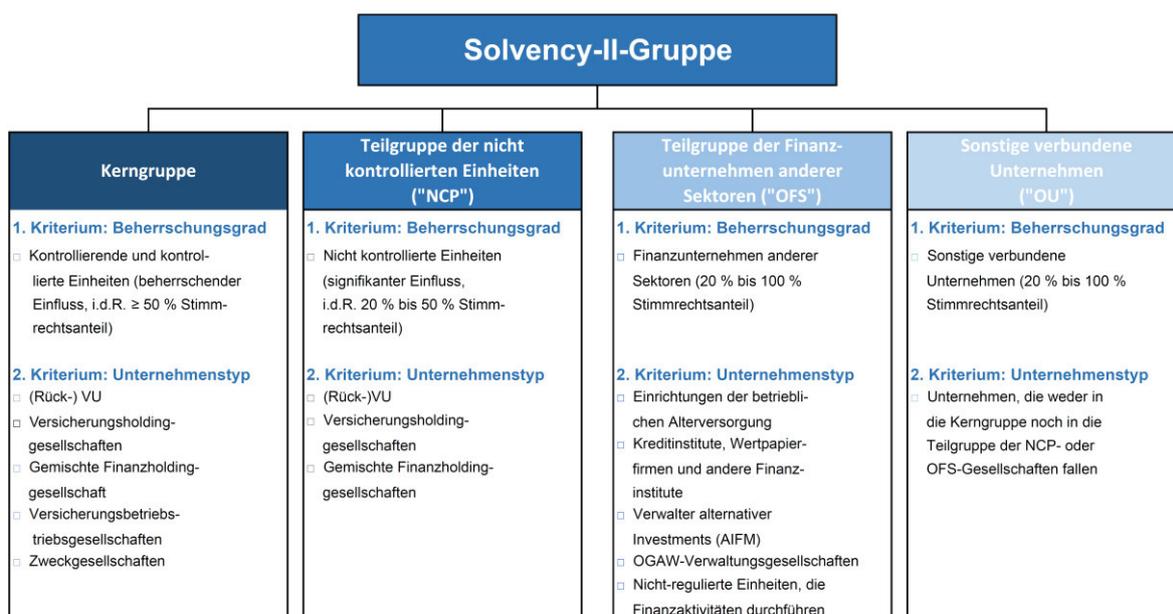
Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der Gruppe dar:



Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Zur Solvency-II-Gruppe gehören die BBV-L sowie deren unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Die Unternehmen der Gruppe sind dabei in vier Teilgruppen einzuordnen. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen die Kriterien Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad. Die Einordnung beeinflusst, wie die Unternehmen bei der Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigen sind.



Sofern keine Befreiung von der Gruppenaufsicht gem. § 246 Abs. 2 VAG vorliegt, werden die Unternehmen in der Solvency-II-Gruppenbilanz und bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wie folgt berücksichtigt:

Unternehmen der Kerngruppe werden im Rahmen der (Voll-)Konsolidierung einbezogen.

Unternehmen, die der Teilgruppe der NCPs zuzuordnen sind, sind anhand der Adjusted-Equity-Methode zu berücksichtigen. Finanzunternehmen anderer Sektoren sind mit ihren sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen.

Verbundene Unternehmen, einschließlich Nebendienstleistungsunternehmen, die nicht in die vorgenannten Teilgruppen fallen („Sonstige verbundene Unternehmen“), werden gem. Art. 335 Nr. 1 f) iVm Art. 13 DVO mit ihrem Marktwert einbezogen.

Unternehmen der Kerngruppe, die im Wege der Vollkonsolidierung in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe eingezogen werden:

| Name und Sitz der Gesellschaften | Kapitalanteil % |
|--|--------------------|
| Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München | 100,00 |
| BBV Holding Aktiengesellschaft, München | 100,00 |
| BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München | 100,00 |
| BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München | 100,00 |
| Bayerische Beamten Versicherung AG, München | 100,00 |
| BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München | 100,00 |
| Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, München | 100,00 |
| die Bayerische IT GmbH, München | 100,00 |

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In der Gruppe „die Bayerische“ erzielten ausschließlich die drei Versicherungsgesellschaften ein Geschäftsergebnis Versicherungstechnik.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns erhöhten sich von 502.600 Tsd. Euro. € auf 604.000 Tsd. Euro. Die gebuchten Bruttobeiträge im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen dabei um

20.500 Tsd. Euro auf 156.000 Tsd. Euro. Im Lebensversicherungsgeschäft wurde ein Anstieg von 80.900 Tsd. Euro auf 448.000 Tsd. Euro verzeichnet. Von diesem Anstieg entfielen 71.200 Tsd. Euro auf Einmalbeiträge, die laufenden Beiträge wuchsen um 9.700 Tsd. Euro.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 91.800 Tsd. Euro auf 505.000 Tsd. Euro. Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betrugen 96.300 Tsd. Euro (im Vj. 86.300 Tsd. Euro), die Veränderung der Beitragsüberträge -2.700 Tsd. Euro (im Vj. -3.200 Tsd. Euro).

Versicherungsleistungen

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug der Brutto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden 107.400 Tsd. Euro (im Vj. 95.000 Tsd. Euro). Der Netto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden, d.h. der Schaden - aufwand nach Abzug der Rückversicherungsanteile, betrug 83.300 Tsd. Euro verglichen mit 77.400 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Geschäftsjahresschadenquote im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr brutto von 71,3 % auf 70,1 % und netto von 73,2 % auf 70,1 %. Bei der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Vorjahre war sowohl brutto als auch netto (= für eigene Rechnung) ein Gewinn zu verzeichnen.

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich brutto um 18,3 % auf 100.900 Tsd. Euro und für eigene Rechnung um 9,9 % auf 77.200 Tsd. Euro. Die bilanzielle Schadenquote erhöhte sich brutto von 64,0 % auf 65,9 % und fiel netto von 66,5 % auf 65,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Lebensversicherungsgeschäft wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten 497.520 Tsd. Euro (im Vj. 482.600 Tsd. Euro) für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf 57.400 Tsd. Euro (im Vj. 49.700 Tsd. Euro). Der Kostensatz im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen erhöhte sich brutto von 37,3 % auf 37,5 % und netto von 36,0 % auf 37,3 %.

Die Abschlussaufwendungen im Lebensversicherungsgeschäft beliefen sich auf 43.300 Tsd. Euro (im Vj. 34.200 Tsd. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen betrugen 11.900 Tsd. Euro (im Vj. 12.400 Tsd. Euro). Der Abschlusskostensatz lag bei 3,7 % (im Vj. 3,6 %). Der Verwaltungskostensatz verringerte sich von 3,4 % auf 2,7 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde vor der Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein Verlust von 3.300 Tsd. Euro (im Vj. 3.100 Tsd. Euro) erzielt. Der Schwankungsrückstellung wurden 5.300 Tsd. Euro (im Vj. 3.500 Tsd. Euro) zugeführt, so dass sich der versicherungstechnische Verlust nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung auf 8.600 Tsd. Euro (im Vj. 6.600 Tsd. Euro) beläuft.

Im Lebensversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 44.300 Tsd. Euro nach 41.200 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis stieg um 80.860 Tsd. Euro auf 226.718 Tsd. Euro nach 145.858 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen auf den der Schaden- und Unfallversicherung zugeordneten technischen Zins 168 Tsd. Euro (im Vj. 168 Tsd. Euro). Auf den der Lebensversicherung zugeordneten Zins

entfielen 233.686 Tsd. Euro nach 148.283 Tsd. Euro im Vorjahr. Das sonstige Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf -7.136 Tsd. EUR (im Vj. -2.593 Tsd. Euro).

| 2018 | Laufende Erträge | Sonstige Erträge | Laufende Aufwendungen | Sonstige Aufwendungen |
|--|------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|
| Immobilien (außer Eigennutzung) | 17.505 | 83.180 | 8.934 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 34.734 | 4.705 | 3.448 | 8.458 |
| Aktien | 327 | 0 | 73 | 0 |
| Anleihen | 12.826 | 9.631 | 1.845 | 2.343 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 29.185 | 218 | 1.762 | 63.749 |
| Darlehen und Hypotheken | 44.700 | 4.009 | 2.962 | 3000 |
| Summe | 139.277 | 101.743 | 19.024 | 77.550 |

| 2019 | Laufende Erträge | Sonstige Erträge | Laufende Aufwendungen | Sonstige Aufwendungen |
|--|------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|
| Immobilien (außer Eigennutzung) | 14.319 | 24.472 | 8.231 | 770 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 65.722 | 2.182 | 4.904 | 4.712 |
| Aktien | 462 | 0 | 68 | 0 |
| Anleihen | 10.609 | 50.638 | 904 | 234 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 24.943 | 16.031 | 1.172 | 2.795 |
| Darlehen und Hypotheken | 53.012 | 8.398 | 3.995 | 3.500 |
| Summe | 169.067 | 101.721 | 19.274 | 12.011 |

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Versicherungsunternehmen der Gruppe gemäß Verbandsformel lag bei 3,7 %, die Nettoverzinsung bei 5,9 %. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 4,8 %. Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen für die gesamte Gruppe auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (laufend, konstant, ESG-konform) Verzinsung ausgerichtet. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei weiterhin von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher wurde das Portfolio der Gruppe bereits frühzeitig stärker auf Realwerte / Produktivkapital (Immobilien, Aktien, Alternatives) und Spreadprodukte ausgerichtet. Damit ist die Gruppe auch für die aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten in Folge des Coronavirus gut aufgestellt.

Die Bayerische ist Unterzeichner der UNPRI und hat sich hiermit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 20.222 Tsd. Euro (im Vj. 10.885 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 39.012 Tsd. Euro (im Vj. 36.768 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erbringt im Rahmen von Outsourcingverträgen zahlreiche zentrale Dienstleistungen für die Unternehmen der Gruppe (z.B. im Bereich Betriebsorganisation, Controlling, Kundenservice, Personal, Recht, Rechnungswesen und Risikomanagement). IT-Dienstleistungen werden zentral durch die Bayerische IT GmbH für die Gruppe erbracht. Die Aufwendungen werden den Unternehmen der Gruppe jeweils verursachungsgerecht im Rahmen eines Kostenumlagesystems weiterbelastet.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

Das Governance-System der Gruppe umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen, die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, dar. Diese sind in allen zur Versicherungsgruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt. Dies geschieht dadurch, dass die Gruppenunternehmen Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG und Bayerische Beamten Versicherung AG die zuständigen Funktionen bzw. Organisationseinheiten im Wege eines konzerninternen Outsourcings auf die BBVL ausgegliedert haben und die Systeme dort nach den gleichen Vorgaben umgesetzt sind und einheitlich praktiziert werden.

Das Governance-System ist in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert, die gruppenweit einheitlich gelten und die Steuerung und Überwachung der Gruppe unterstützen.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation wurde ein gruppenweites Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die Versicherungsgruppe angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BBVL. Dieser Verein ist für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene in der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ zuständig.

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie der BBVL und der Gruppe sowie die Ausrichtung der gruppenweit geltenden Richtlinien fest und überprüft diese. Er sorgt dafür, dass das Risikomanagement-, interne Kontrollsystem und das Berichtswesen aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen gruppenweit einheitlich umgesetzt werden, so dass die Systeme / das Berichtswesen auf Ebene der Gruppe gesteuert und kontrolliert werden können.

Der Vorstand ist neben der Rechnungslegung auf Ebene des Vereins für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie der Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts der Gruppe sind wie folgt gegliedert.

Ressortverteilung Gruppe

| Ressort Dr. H. Schneidemann | Ressort T. Heigl | Ressort M. Gräfer |
|---|--|-------------------------------------|
| ▪ Risikomanagement | ▪ Asset Management | ▪ Vertrieb / Vertriebsmanagement |
| ▪ Recht/Compliance | ▪ Rechnungswesen / Steuern | ▪ Marketing |
| ▪ Interne Revision | ▪ Controlling | ▪ Unternehmens- kommunikation |
| ▪ Produkt-Kompetenz- Center Leben / Aktuariat Leben | ▪ Informationssicherheit | ▪ Servicecenter |
| ▪ Leben-Betrieb und Leistung | ▪ Datenschutz | ▪ IT / Betriebsorganisation |
| ▪ Personalmanagement/ Nachhaltigkeit/ Hausservices | ▪ Aktuariat Komposit | ▪ Komposit-Betrieb |
| ▪ Geldwäsche / Embargo | ▪ Komposit Schaden | |
| | ▪ Rückversicherung (Schaden/Unfall) | |

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die gruppenweit einheitlich umgesetzt sind, ist der Gesamtvorstand vertreten:

| Nr. | Ausschuss | Zuständigkeit |
|-----|---|--|
| 1 | <p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung/Entscheidung der Anlage in neuartige Produkte ▪ |
| | <p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Produktmanagement Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Betrieb Komposit Leiter Marketing und Vertriebskooperationen Leiter Aktuariat Leben Leiter Aktuariat Komposit Leiter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Leiter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte ▪ Beratung über die Schließung bestehender Produkte ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten |
| 3 | <p>Risikokomitee</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung |

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung der Gruppe sowie über die Konzerngeschäftsstrategie und über bestehende Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BBVL setzt sich aus sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Bestimmung und Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss;
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte;
- die Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses;
- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars; die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen; die Vertretung des Vereins gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch den Prüfungs- und Strategieausschuss wahr und lässt sich regelmäßig über dessen Arbeit berichten.

| Aufsichtsratsausschuss | Zuständigkeit |
|----------------------------------|--|
| Prüfungs- und Strategieausschuss | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung des internen Kontroll- und Revisionssystems, Rechts- und Compliance Themen ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen |

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Lorenz Fastrich (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Dr. Wilhelm Schneemeier sowie Frau Silke Wolf an.

Schlüsselfunktionen

Der Verein hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb seines Governance-Systems darstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der Internen Revision

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG hat alle Schlüsselfunktionen, und die Bayerische Beamten Versicherung AG hat ebenfalls alle Schlüsselfunktionen, mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion, im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die BBVL ausgegliedert. Die bei der BBVL verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion nimmt diese Aufgabe sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch als Gruppenfunktionsinhaber wahr. Die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien. Sie stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Die für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen unterliegen bezüglich der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur den Weisungen des Vorstands; sie nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr und sind dem Vorstand direkt unterstellt. Die Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand und von den fachlichen Organisationseinheiten über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehindert Kontakt aufnehmen. Die Schlüsselfunktionen verfügen über eine dem Risikoprofil angemessene personelle Ausstattung und die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationsrechte und Befugnisse. Es gibt eine umfassende interne Unternehmensberichterstattung in Form regelmäßiger und anlassbezogener Berichte der Schlüsselfunktionen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Vereins und der Gruppe zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,

- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Vereins und der Gruppe durchzuführen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe hört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die von der Versicherungsgruppe betriebenen Geschäfte und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der Internen Revision

Der Prüfungsauftrag der Internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

In der Mitgliederversammlung am 28.06.2019 wurde eine Änderung der Satzung des Vereins beschlossen. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Rolf Koch hat sein Mandat aus persönlichen Gründen mit Ablauf der Mitgliederversammlung niedergelegt. Der Mitgliedervertreter Robert Decker ist mit Ablauf der Mitgliederversammlung aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus der Mitgliederversammlung ausgeschieden. Im Rahmen einer Nachwahl wurde für das aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglied Rolf Koch in der Mitgliederversammlung Peter M. Endres neu in den Aufsichtsrat gewählt. Ferner wurde Matthias Rolinski neu in die Mitgliederversammlung gewählt. In einer im Anschluss an die Mitgliederversammlung stattfindenden außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurde Prof. Dr. Alexander Hemmelrath zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Lorenz Fastrich zu seinem Stellvertreter gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich eine neue Geschäftsordnung gegeben und eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der bisherige Ausschuss für Bilanz und Risikomanagement wurde am 28.06.2019 durch den Prüfungs- und Strategieausschuss ersetzt. Ferner wurden in der vorgenannten Aufsichtsratssitzung die Mitglieder des Aufsichtsrats Prof. Dr. Alexander Hemmelrath, Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger sowie Dr. Wilhelm Schneemeier in den Prüfungs- und Strategieausschuss gewählt. Ferner gab es ab dem 01.10.2019 bei dem stv. Sicherungsvermögenstreuhandler und ab dem 01.12.2019 bei der verantwortlichen Person für die versicherungsmathematische Funktion Leben personelle Wechsel. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an den Versicherungsvertrieb wurde unterhalb der Ebene des Vorstands eine verantwortliche Person als Inhaber der Vertriebsfunktion ernannt. Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gruppe mit Blick auf das zugrundeliegende Risikoprofil als angemessen. Dies gilt sowohl für den organisatorischen Aufbau als auch für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf ein angemessenes Risikomanagement- als auch internes Kontrollsystem. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem ist in allen zur Gruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt.

Auch das Berichtswesen ist innerhalb der Gruppe einheitlich umgesetzt.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Durch die personenidentische Besetzung der Vorstände der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen ist gewährleistet, dass alle Unternehmen über eine Kenntnis der internen Organisation der Gruppe, der Geschäftsmodelle der verschiedenen Unternehmen, der Verbindungen und Beziehungen zwischen ihnen und der aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken verfügen.

Die Ablauforganisation des Vereins weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der Unternehmensgruppe ist in einer gruppenweit geltenden Vergütungsrichtlinie beschrieben. Es steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe der Unternehmensgruppe und der vorhandenen internen Organisation als nicht erforderlich angesehen.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Mitarbeitende des Tarifbereichs erhalten eine freiwillige Sonderzuwendung, die vom Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation festgelegt wird.

Außertarifliche Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende in der Fachkarriere erhalten einen variablen Zielbonus, bestehend aus drei Komponenten. Einer individuellen Komponente „P“ (Positionsziele), einer Komponente „U“ (Unternehmensziele), die sich am Unternehmenserfolg orientiert und dem Nachhaltigkeitsfaktor, der die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BBV-L stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die BBV-L sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BBVL und der Gruppe besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist von Unternehmens- und Individualzielen abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln

Für Verantwortliche Aktuarien, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entsprechend den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Bei der Festlegung der Individualziele wird darauf geachtet, dass auf qualitative Kennziffern abgestellt wird, welche auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind. Reine Volumenziele (z.B. Höhe der Netto- oder Durchschnittsverzinsung) sind für die variable Vergütung nicht zulässig.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedervertretern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichene Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die Gruppe tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BBV-L zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BBV-L frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der Bayerischen den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die Unternehmensgruppe fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der Bayerischen Ausgangslage,

Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der Bayerischen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen vorgelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Unternehmensgruppe führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der Bayerischen geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der Bayerischen verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess der Konzerngesellschaften verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen der Bayerischen und damit auch der Gruppe auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der Unternehmensgruppe und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Das mittelfristige Kapitalmanagement wird sowohl über die Unternehmensplanung der Konzerngesellschaften als auch über den ORSA betrieben. Dies umfasst insbesondere die geplante Entwicklung der Marktwerte der Aktiva und der der Passiva sowie der Eigenmittelkomponenten aus der HGB-Rechnungslegung.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der Bayerischen obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Bayerische verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte der Unternehmensgruppe abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für die Unternehmensgruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert und gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie beispielsweise die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Dies gilt entsprechend für den Informationssicherheitsbeauftragten. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-Fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen und Beteiligungen) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeiter der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeiter der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere des Prüfers.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zum Underwriting, zur Rückversicherung und zur Reservesituation unter Solvabilität II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der Bayerischen einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten

behooben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Inhaber der VmF ist Mitarbeiter in der Organisationseinheit Risikomanagement. Unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit besteht ein direkter Berichtsweg vom Inhaber der VmF zum Vorstand der Bayerischen.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BBVL ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese gruppenweit geltende Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit von einem Gruppenunternehmen auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen:

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzen alle Gruppenunternehmen im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland. Daneben erbringen sowohl die Bayerische Beamten Versicherung AG als auch die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der BBVL zurückgreifen.

Dies umfasst bei der Bayerische Beamten Versicherung AG insbesondere folgende wesentliche Dienstleistungen:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II (ausgenommen Versicherungsmathematische Funktion)
- Schlüsselaufgabe Asset Management
- Marketing und Vertriebskooperationen
- Service-Center

Bei der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG sind insbesondere Dienstleistungen in folgenden Bereichen umfasst:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Produkt-Kompetenzcenter
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II
- Schlüsselaufgabe Asset Management
- Marketing und Vertriebskooperationen
- Service-Center

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Die Basis für das Risikoprofil bildet die Risikoinventur, in der alle identifizierten Risiken auf ihre Materialität geprüft und anschließend unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten den definierten Risikokategorien zugeordnet werden. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Dabei wird ein Einzelrisiko als materiell eingestuft, wenn der berechnete Risikokapitalbedarf mehr als 5% der vorhandenen Eigenmittel beträgt. Darüber hinaus gibt es Risiken, welche nicht über die Standardformel abgebildet werden, diese werden auf Grundlage qualitativer Einschätzungen bewertet.

Folgende Risikokategorien bzw. Einzelrisiken werden als materiell betrachtet:

- Marktrisiko
 - Zinsänderungsrisiko (Zinsrückgang)
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Spreadrisiko
 - Marktrisikokonzentration
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Schaden (per Experteneinschätzung)

Die Höhe und Zusammensetzung der Einzelrisiken können dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung entnommen werden.

Beim Marktrisiko ergibt sich bei der Bewertung der Risiken gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Leben wird neu das Stornorisiko als wesentlich betrachtet, während das Langlebigkeitsrisiko nicht mehr unter die wesentlichen Risiken fällt. Weiterhin wird das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben) in Summe als wesentliches Risiko betrachtet wie auch das versicherungstechnische Risiko Schaden. Dies liegt zwar unter der Materialitätsgrenze, wird jedoch aufgrund eines erwarteten starken Wachstums der Schaden-/Unfallversicherung an Bedeutung gewinnen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die Bayerische nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvabilität II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die zweitgrößte Risikokategorie der Bayerischen dar. Innerhalb der Risikokategorie erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken (sowohl nach Art der Leben als auch nach Art der Schaden) sowie in das versicherungstechnische Risiko Schaden.

Im Bereich versicherungstechnisches Risiko Leben sowie versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Leben) besteht jeweils ein wesentliches Einzelrisiko aus Storno. Weitere Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos liegen auf Gruppenebene unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Stornorückgangsrisiko zu einem Anstieg im Stornorückgangsrisiko von 6.112 Tsd. Euro führt oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,9 Prozentpunkte. Beim Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Leben) bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 31.499 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 0,7 Prozentpunkten zur Folge hat.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der Bayerischen diverse Rückversicherungsverträge. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Schaden werden die exponierten Risiken mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträge gesichert. Rückversicherungsverträge im Bereich der Lebensversicherung sind in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisiko ausgerichtet. Der Risikotransfer erfolgt dabei mittels Summenexzedentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Zusätzlich bestehen Quotenverträge auf den Selbsthalt der Summenexzedentenverträge. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvabilität II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

C.2 Marktrisiko

Die Gruppe ist auch dem Marktrisiko ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) der Gruppe und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Gruppe greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der jeweiligen Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Vereins zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren bzw. zu optimieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine

breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gruppe hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe im Ganzen und ihre drei Versicherungsgesellschaften im Einzelnen somit nicht erkennbar.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien, Spread- und Konzentrationsrisiko für die Gruppe relevant.

Für diese relevanten Risiken des Marktrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Zinsänderungsrisiko führt dabei zu einem Anstieg im Zinsänderungsrisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 5.336 Tsd. Euro. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,9 Prozentpunkte. Ein 10% höherer Stress im Aktienrisiko führt zu einem Anstieg von 23.401 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 5,4 Prozentpunkte. Bei dem Immobilienrisiko bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 17.694 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 4,3 Prozentpunkten zur Folge hat. Ein 10% höherer Stress im Spreadrisiko führt zu einem Anstieg von 16.928 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 4,3 Prozentpunkte. Beim Konzentrationsrisiko führt ein 10% höherer Stress zu einem Anstieg von 6.368 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 0,3 Prozentpunkten zur Folge hat.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gruppe nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Gruppe Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es ergänzt somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Bayerischen gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gruppe durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt. Neuanlagen werden in der Direktanlage in der Regel maximal bis zu der Ratingstufe „BBB stable“ eingegangen.

Die Platzierung bei Rückversicherern erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gruppe machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaften aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Gruppe ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt der Vorstand der Gruppe das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt 60.592 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-

Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2019 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Die BBV-L nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die Bayerische stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der Gruppe und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet, um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

Das neuartige Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird jedoch genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Der Einfluss der hohen Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem der starken Kursrückgänge an den Aktienmärkten ist überschaubar, da die Aktienbestände bereits im Vorjahr nahezu vollständig abgebaut wurden. Im versicherungstechnischen Bereich werden nur geringe Auswirkungen auf die Schadenquoten erwartet. Um den operativen Betrieb des Unternehmens aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet. Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, was bereits von einem Großteil der Mitarbeitenden genutzt wird, der Einsatz moderner Tools, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen oder auch eine Softwarelösung zur Nutzung elektronischer Unterschriften.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

| Vermögenswerte | Solvency II | HGB | Differenz |
|--|-------------|-----------|-----------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.288 | 26.042 | -24.754 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 | 0 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 3.816 | 3.816 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 3.201.036 | 2.711.015 | 490.021 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 522.964 | 234.634 | 288.330 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 473.317 | 380.071 | 93.246 |
| Aktien | 43.511 | 42.232 | 1.279 |
| Aktien – notiert | 40.030 | 25.241 | 14.789 |
| Aktien – nicht notiert | 3.481 | 16.991 | -13.510 |
| Anleihen | 731.675 | 661.038 | 70.637 |
| Staatsanleihen | 400.818 | 350.210 | 50.608 |
| Unternehmensanleihen | 314.264 | 295.602 | 18.662 |
| Strukturierte Schuldtitel | 16.592 | 15.225 | 1.367 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.445.441 | 1.393.040 | 52.401 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 392.943 | 392.943 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 1.391.799 | 1.287.616 | 104.183 |
| Policendarlehen | 7.608 | 7.608 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 25.531 | 22.113 | 3.418 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 1.358.660 | 1.257.894 | 100.766 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 58.282 | 162.968 | -104.686 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen | 26.400 | 42.619 | -16.219 |

| | | | |
|--|------------------|------------------|----------------|
| Krankenversicherungen | | | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 22.882 | 42.619 | -19.737 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 3.517 | 0 | 3.517 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 18.435 | 108.711 | -90.276 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | -53.764 | 38.958 | -92.722 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 72.199 | 69.753 | 2.446 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 13.447 | 11.638 | 1.809 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 35.000 | 66.441 | -31.441 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 9.103 | -9.103 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 19.938 | 28.808 | -8.870 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 11.412 | 11.412 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 11.485 | 26.595 | -15.110 |
| Vermögenswerte insgesamt | 5.126.999 | 4.726.759 | 400.240 |

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Ferner ergeben sich noch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 10.026 Tsd. Euro.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Bei den Immobilien (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Zugangsbewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß IAS 40.21 mit den Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt gemäß IAS 40.33 ff. und in Übereinstimmung mit Art. 75 Abs. 2 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG mit dem beizulegenden Zeitwert. Der

beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens durch ein internes oder externes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die Gliederung und Definition von Beteiligungen folgt mit diesem Bericht den aus Solvency II resultierenden Vorgaben und weicht somit von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten handelsrechtlichen Abschluss ab. Da für diese Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market) werden, diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value der Beteiligung, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde. Sofern für eine Beteiligung ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen oder Fonds unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für die Equity-Investments der nicht-notierten Aktien in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market) werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde. Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden unter anderem Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen ausgewiesen. Der Posten gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen. Für die Staats- und Unternehmensanleihen sowie für die forderungsbesicherten Wertpapiere existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen sind Anteile oder Aktien an Investmentvermögen enthalten. Der Marktpreis der Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise zum Stichtag ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen,

und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

Darlehen und Hypotheken

Diese Position umfasst Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie abweichend von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Hypothekendarlehen verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten Zinsstrukturkurve.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten beinhaltet Guthaben und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern. Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 35.000 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 sind unter dieser Position ausschließlich überfällige Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, auszuweisen. Einforderbare, nicht überfällige Beträge, werden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da keine überfälligen Beträge vorhanden sind, beträgt der Wert der Forderungen ggü. Rückversicherern im Geschäftsjahr 0 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 19.938 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bayerische unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvabilität II dreizehn wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- Feuer- und Sachversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Sonstige Versicherungen
- Heilbehandlungs-Kosten
- Einkommens-Versicherung
- Renten aus Einkommens-Versicherung

- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Zum Stichtag 31.12.2019 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

| Brutto (in Tsd. Euro) | Bester Schätzwert | | Risikomarge | | Versicherungstechnische Rückstellungen | | Rückstellungen HGB | |
|--|-------------------|------------------|----------------|----------------|--|------------------|--------------------|------------------|
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen | 46.180 | 45.533 | 2.258 | 3.111 | 48.438 | 48.644 | 53.886 | 52.126 |
| Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen | 11.743 | 11.614 | 395 | 403 | 12.137 | 12.017 | 12.597 | 11.444 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherungen | 2.422 | 3.351 | 297 | 285 | 2.719 | 3.636 | 4.722 | 5.458 |
| Feuer- und Sachversicherungen | 14.400 | 14.686 | 496 | 582 | 14.896 | 15.268 | 20.865 | 23.338 |
| Haftpflichtversicherungen | 7.604 | 9.711 | 384 | 436 | 7.988 | 10.147 | 9.578 | 10.506 |
| Rechtsschutzversicherungen | 3.981 | 4.263 | 170 | 183 | 4.152 | 4.446 | 4.447 | 4.433 |
| Sonstige Versicherungen | 1.667 | 1.469 | 117 | 140 | 1.784 | 1.609 | 2.366 | 2.587 |
| Heilbehandlungs-Kosten | 2.008 | 10.420 | 130 | 504 | 2.138 | 10.924 | 1.799 | 4.197 |
| Einkommens-Versicherung | 18.182 | 18.996 | 1.890 | 2.611 | 20.072 | 21.607 | 26.891 | 25.733 |
| Renten aus Einkommens-Versicherung | 5.307 | 7.080 | 185 | 107 | 5.493 | 7.187 | 5.595 | 7.418 |
| Krankenversicherung | -41.054 | -97.229 | 193.398 | 188.989 | 152.344 | 91.761 | 235.640 | 272.271 |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 3.349.793 | 3.541.181 | 0 | 0 | 3.349.793 | 3.541.181 | 3.487.004 | 3.495.126 |
| Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 267.215 | 363.600 | 4.608 | 4.286 | 271.822 | 367.886 | 298.570 | 392.943 |
| Gesamt | 3.689.448 | 3.934.675 | 204.327 | 201.638 | 3.893.775 | 4.136.313 | 4.163.959 | 4.307.581 |

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die Bayerische zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der, mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden, Risiken angemessen.

Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf Änderungen in der Methodik und der Annahmensetzung, auf den Rückgang der Zinskurve sowie die Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen. In den Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung verändert sich durch den Bestandszuwachs auf der einen Seite und Änderungen in der Methodik und der Annahmensetzung die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr moderat. Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung führt das Neugeschäft zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellung, da dort im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB die Profitabilität eines neuen Vertrages über den Barwert aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sichtbar wird. Im Bereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung ist im Wesentlichen durch den Zinsrückgang, welcher den Volumeneffekt aufgrund des Bestandsrückgangs bei der BBVL überkompensiert, insgesamt ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen festzustellen. Bei der index- und fondsgebundenen Versicherung ergibt sich der Anstieg zusätzlich zum Neugeschäft aus der positiven Wertentwicklung des Fondsvermögens.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvabilität II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB für den Bereich der Lebensversicherung unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungszinses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvabilität II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird in der HGB-Rechnungslegung im Unterschied zu Solvabilität II eine Schwankungsrückstellung gestellt. Zum Berichtszeitpunkt führen diese Unterschiede dazu, dass die vt. Rückstellungen unter HGB im Vergleich zu Solvabilität II höher sind.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die Bayerische im Bereich der Lebensversicherung die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für

die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2019 der ursprüngliche Wert zu 13/16 angesetzt. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach §351 VAG wird nicht angewendet.

Die Bayerische verwendet im Bereich der Lebensversicherung unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß § 82 VAG, die per 31.12.2019 bei einem Wert von 7 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach § 81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2019 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| Kennzahl | Wert inkl. RT inkl. VA | Wert ohne RT inkl. VA | Wert ohne RT ohne VA |
|-----------------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------|
| vt. Rückstellungen | 4.136.313 | 4.588.997 | 4.603.791 |
| Eigenmittel | 535.484 | 232.072 | 221.603 |
| SCR | 269.359 | 373.382 | 388.062 |
| Eigenmittel zur Bedeckung des SCR | 535.484 | 232.072 | 221.603 |

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch in der Vergangenheit abgeschlossene Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der Bayerischen gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. In der Schaden-/Unfallversicherung wird zur Berücksichtigung der Rückversicherung (RV) zunächst die vt. Rückstellung vor RV ermittelt. Im Anschluss daran wird die vorhandene RV-Struktur angewendet, um so die vt. Rückstellungen nach Rückversicherung zu berechnen. Aus der Differenz der beiden Werte ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden-/Unfallversicherung. In der Lebensversicherung wird in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des Besten Schätzwerts der Barwert der künftigen Forderungen/Verbindlichkeiten an Rückversicherungsunternehmen ermittelt. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzahlung der Verbindlichkeiten zu vermeiden werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht. Per 31.12.2019 beträgt die Höhe der einforderbaren Beträge 58.282 Tsd. Euro (Vorjahr: 92.442 Tsd. Euro).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten:

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II | HGB | Differenz |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 11.548 | 10.447 | 1.101 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 88.293 | 70.118 | 18.175 |
| Depotverbindlichkeiten | 133.586 | 115.812 | 17.774 |
| Latente Steuerschulden | 168.751 | 7.318 | 161.433 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 110 | 110 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 10.672 | 95.269 | -84.597 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 4.427 | -4.427 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 42.077 | 42.077 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 164 | 187 | -23 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gesamt | 455.201 | 345.765 | 109.436 |

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 178.777 Tsd. Euro.

Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 168.751 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 10.672 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 42.077 Tsd. Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Gruppe nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die Gruppe nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei oftmals als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gruppe genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach.

Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der Gruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel sind allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gruppe belaufen sich zum 31.12.2019 auf 535.484 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 5.126.999 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 4.591.515 Tsd. Euro.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft iHv. 396.155 Tsd. Euro und dem Überschussfonds iHv. 139.328. Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, Emissionsagio auf die Vorzugsaktien, nachrangige Verbindlichkeiten oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Den verfügbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 43.055 Tsd. € (im Vj. 41.738 Tsd. €) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

| | 2019 | 2018 |
|--|----------------|----------------|
| Überschussfonds | 139.328 | 86.217 |
| Ausgleichsrücklage | 396.155 | 457.983 |
| Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel | 535.484 | 544.200 |

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt 5 Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschränke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2019 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 269.359 Tsd. Euro (Vj. 221.031 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 122.358 Tsd. Euro (Vj. 104.871 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| Marktrisiko | 553.497 | 493.175 |
| Zins | 53.358 | 93.411 |
| Aktien | 234.011 | 241.303 |
| Immobilien | 176.943 | 124.905 |
| Spread | 169.276 | 110.366 |
| Konzentration | 63.676 | 51.232 |
| Währung | 7.078 | 8.194 |
| Ausfallrisiko | 26.724 | 36.389 |
| Ausfall Typ I | 24.850 | 10.113 |
| Ausfall Typ II | 2.434 | 28.184 |
| vt. Risiko Leben | 110.926 | 83.337 |
| Sterblichkeit | 5.307 | 6.919 |
| Langlebigkeit | 46.565 | 36.656 |
| Invalidität | 0 | 0 |
| Kosten | 39.748 | 39.099 |
| Revision | 0 | 0 |
| Storno | 61.119 | 35.052 |
| CAT | 614 | 1.384 |
| vt. Risiko Gesundheit | 342.659 | 210.045 |
| nach Art der Schaden | 14.813 | 11.099 |
| Storno | 0 | 0 |
| Premium und Reserve | 14.813 | 11.099 |
| nach Art der Leben | 334.242 | 200.994 |
| Sterblichkeit | 93 | 143 |
| Langlebigkeit | 11.920 | 2.217 |
| Invalidität | 60.898 | 71.611 |
| Kosten | 16.968 | 12.146 |
| Revision | 0 | 0 |
| Storno | 314.991 | 178.502 |
| CAT | 2.965 | 2.909 |
| Massenunfall | 2.434 | 2.367 |
| Unfallkonzentration | 1.693 | 1.691 |
| Pandemie | 45 | 41 |
| vt. Risiko Nicht-Leben | 25.347 | 23.953 |
| Prämien und Reserve | 24.039 | 22.704 |

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| Storno | 0 | 0 |
| CAT | 4.025 | 3.837 |
| immaterielle Vermögensgegenstände | 1.031 | 2.647 |
| BSCR | 777.637 | 632.486 |
| operationales Risiko | 20.257 | 19.258 |
| Risikominderung durch ZÜB | -406.817 | -328.984 |
| Risikominderung durch latente Steuern | -121.718 | -101.729 |
| SCR | 269.359 | 221.031 |

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 199%, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von 62% Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 438 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Bayerische nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der Bayerischen wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.22.01.22 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.22 (Eigenmittel)
- S.25.01.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden)
- S.32.01.22 (Unternehmen der Gruppe)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II- Wert |
|--------------|----------------------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 1.288 |
| R0040 | 0 |
| R0050 | 0 |
| R0060 | 3.816 |
| R0070 | 3.201.036 |
| R0080 | 522.964 |
| R0090 | 473.317 |
| R0100 | 43.511 |
| R0110 | 40.030 |
| R0120 | 3.481 |
| R0130 | 731.675 |
| R0140 | 400.818 |
| R0150 | 314.264 |
| R0160 | 16.592 |
| R0170 | 0 |
| R0180 | 1.429.570 |
| R0190 | 0 |
| R0200 | 0 |
| R0210 | 0 |
| R0220 | 392.943 |
| R0230 | 1.391.799 |
| R0240 | 7.608 |
| R0250 | 25.531 |
| R0260 | 1.358.660 |
| R0270 | 58.282 |
| R0280 | 26.400 |
| R0290 | 22.882 |
| R0300 | 3.517 |
| R0310 | 18.435 |
| R0320 | -53.764 |
| R0330 | 72.199 |
| R0340 | 13.447 |
| R0350 | 0 |
| R0360 | 35.000 |
| R0370 | 0 |
| R0380 | 19.937 |
| R0390 | 0 |
| R0400 | |
| R0410 | 11.412 |
| R0420 | 11.485 |
| R0500 | 5.126.999 |

| | Solvabilität-II- Wert |
|---|----------------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 116.272 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 83.739 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 |
| Bester Schätzwert | R0540 79.013 |
| Risikomarge | R0550 4.726 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 32.533 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 |
| Bester Schätzwert | R0580 29.416 |
| Risikomarge | R0590 3.117 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 3.652.155 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 98.956 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 |
| Bester Schätzwert | R0630 -89.891 |
| Risikomarge | R0640 188.847 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 3.553.199 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 |
| Bester Schätzwert | R0670 3.552.795 |
| Risikomarge | R0680 404 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 367.886 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 |
| Bester Schätzwert | R0710 363.600 |
| Risikomarge | R0720 4.286 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 11.548 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 88.293 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 133.586 |
| Latente Steuerschulden | R0780 168.751 |
| Derivate | R0790 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 110 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 10.672 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 42.077 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 164 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 4.591.515 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 535.484 |

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null |
|--|--------------|---|---|---|---|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 4.136.313 | 452.684 | 0 | 14.794 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 535.484 | -303.412 | 0 | -10.469 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 535.484 | -303.412 | 0 | -10.469 | 0 |
| SCR | R0090 | 269.359 | 104.023 | 0 | 14.680 | 0 |

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 0 | 0 | | | |
| R0020 | | | | | |
| R0030 | | | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0060 | | | | | |
| R0070 | 139.328 | 139.328 | | | |
| R0080 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0100 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0120 | | | | | |
| R0130 | 396.155 | 396.155 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0150 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0170 | | | | | |
| R0180 | | | | | |
| R0190 | | | | | |
| R0200 | | | | | |
| R0210 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0240 | | | | | |
| R0250 | | | | | |
| R0260 | | | | | |
| R0270 | | | | | |
| R0280 | | | | | |
| R0290 | 535.484 | 535.484 | | | 0 |

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
 Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

| | | | | | |
|-------|---------|---------|---|---|---|
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0380 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |
| R0410 | | | | | |
| R0420 | | | | | |
| R0430 | | | | | |
| R0440 | | | | | |
| R0450 | | | | | |
| R0460 | | | | | |
| R0520 | 535.484 | 535.484 | | | 0 |
| R0530 | 535.484 | 535.484 | | | |
| R0560 | 535.484 | 535.484 | 0 | 0 | 0 |
| R0570 | 535.484 | 535.484 | 0 | 0 | |
| R0610 | 122.358 | | | | |
| R0650 | 4,3764 | | | | |

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

| | | | | | |
|--------------|---------|---------|---|---|---|
| R0660 | 535.484 | 535.484 | 0 | 0 | 0 |
| R0680 | 269.359 | | | | |
| R0690 | 1,988 | | | | |

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

| | | | | | |
|--------------|--------------|--|--|--|--|
| | C0060 | | | | |
| R0700 | 535.484 | | | | |
| R0710 | | | | | |
| R0720 | | | | | |
| R0730 | 139.328 | | | | |
| R0740 | | | | | |
| R0750 | | | | | |
| R0760 | 396.155 | | | | |
| R0770 | | | | | |
| R0780 | | | | | |
| R0790 | | | | | |

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--------------|--|--------------|------------------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| R0010 | 553.497 | | |
| R0020 | 26.724 | | |
| R0030 | 110.926 | | |
| R0040 | 342.658 | | |
| R0050 | 25.347 | | |
| R0060 | -282.546 | | |
| R0070 | 1.031 | | |
| R0100 | 777.637 | | |
| | C0100 | | |
| R0130 | 20.257 | | |
| R0140 | -406.817 | | |
| R0150 | -121.718 | | |
| R0160 | | | |
| R0200 | 269.359 | | |
| R0210 | | | |
| R0220 | 269.359 | | |
| R0400 | | | |
| R0410 | | | |
| R0420 | | | |
| R0430 | | | |
| R0440 | | | |
| R0470 | 122.358 | | |
| R0500 | | | |
| R0510 | | | |
| R0520 | | | |
| R0530 | | | |
| R0540 | | | |
| R0550 | | | |
| R0560 | | | |
| R0570 | 269.359 | | |

